

## **1.Änderung der Entgeltordnung über die Nutzung von Räumlichkeiten in der „Alten Dorfschule“ Welzow**

Auf der Grundlage von §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18] S. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung am 29.05.2024 folgende 1.Änderung der Entgeltordnung über die Nutzung von Räumlichkeiten in der „Alten Dorfschule“ Welzow beschlossen:

### **§ 1 Entgelthöhe**

#### **1. für die Nutzung von Räumen**

Nutzung eines Clubraumes:

bis 3 Stunden	4,50€ / Stunde / Raum / incl. Reinigung
ab 3 Stunden	25,00€ / Tag / Raum
Wochenende	30,00€ / Raum

Nutzung Seniorenraum / Kulturraum:

bis 3 Stunden	9,50 € / Stunde / incl. Reinigung
ab 3 Stunden	65,00 € / Raum/ Tag
Wochenende	75,00 €

beide Räume	115,00 € / Raum/Tag
Wochenende	150,00 €

Endreinigung 45,00 € / Raum, Flur, Toiletten, Küche

Der Mieter hat die Möglichkeit, die Endreinigung eigenständig durchzuführen. Ansonsten fallen bei der Nutzung die Endreinigungskosten in vollem Umfang an.

Nutzung der Küche 15,00 € / Tag pauschal

Nutzung der Multifunktionshalle	
bis 3 Stunden	10,00 € / Stunde/ incl. Reinigung
ab 3 Stunden	115,00 € / Tag
Wochenende	165,00 €

Endreinigung Halle 60,00 €

Der Mieter hat die Möglichkeit, die Endreinigung eigenständig durchzuführen. Ansonsten fallen bei der Nutzung die Endreinigungskosten in vollem Umfang an.

Jede begonnene Stunde, einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit, zählt als volle Stunde. Die Nutzungsgebühr beinhaltet die Bereitstellung von vorhandenem Mobiliar und die Betriebskosten.

### 1.1. Nutzung Spielplatz / Außengelände (aufgrund eines Nutzungsvertrages für eine Gruppe)

Nutzung Spielplatz und Toilette	20,00 € / Tag
Nutzung Spielplatz/Toilette/Küche	35,00 € / Tag
Wochenende komplett mit Hängematten zur Übernachtung	50,00 €

### 1.2. Nutzung hauseigene Technik

Beamer und Leinwand	40,00 € / Tag
Grill oder Feuerschale (ohne Holz und Kohle)	5,00 € / Tag

## 2. für Übernachtungsmöglichkeiten

Übernachtung (Schulklassen)	14,00 € / Bett Nacht
Bettwäsche (einmalig)	6,00 € / Ausleihe
Erwachsene sonst. Vermietung	15,00 € / Bett/ Nacht
Einzelzimmerzuschlag	5,00 €
1 Nacht (kurze Übernachtung)	23,00 € / incl. Reinigung
Außenstellfläche Caravan	10,00 € / Nacht
Außenstellfläche Zelt	5,00 € / Nacht
Endreinigung Herberge für Gruppen (ab 8 Personen)	50,00 €

## 3. für die Nutzung der Hüpfburg

a) für ortsansässige Vereine/ Mitglieder des sozialen Netzwerkes

Nutzungsgebühr täglich	25,00 €
Wochenende (Freitag- Montag)	45,00 €

b) für Privatpersonen

Nutzungsgebühr täglich	70,00 €
Wochenende (Freitag-Montag)	120,00 €

Zusätzlich zur Nutzungsgebühr ist eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu zahlen. Die Kautions wird nach Rückgabe des Hängers inclusive Hüpfburg zurückgezahlt, sofern Vollständigkeit und Unversehrtheit des Hängers durch einen Mitarbeiter der Stadt festgestellt werden.

Bei Verlust oder Beschädigung des Hängers inclusive Hüpfburg entsteht eine Schadensersatzforderung, die mit der Kautions verrechnet wird.

Für Einrichtungen der Stadt Welzow wird die Hüpfburg kostenfrei zur Verfügung gestellt.

## 4. für die Nutzung der Bibliothek

Das Erstellen eines Benutzerausweises bei Anmeldung ist gebührenfrei.

Bei Verlust des Benutzerausweises wird für das erneute Ausstellen eine Gebühr erhoben:

- Erwachsene	3,00 €
- Kinder, Jugendliche,	

Studenten und Arbeitslose 1,50 €

Für die Ausleihe von Blue Ray/DVD wird eine Gebühr in Höhe von  
1,00 €/Woche erhoben.

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien entsteht eine Schadensersatzpflicht in Höhe vom Neupreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 €.

Bei Vorbestellungen von Medien sind die anfallenden Porto- und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 1,50 € vom Benutzer zu tragen.

Bei Überschreitung der in Punkt 3, Abs. 3.2. der Satzung zur Benutzung der Stadtbibliothek Welzow vom 20.09.2000 geregelten Leihfristen fordert die Bibliothek den Benutzer schriftlich zur Rückgabe der entliehenen Medien auf.

Die 1. Erinnerung erfolgt innerhalb der 2. Woche nach Überschreiten der Leihfrist, danach erfolgt die 2. Erinnerung innerhalb der 4. Woche nach Überschreiten der Leihfrist.

Die anfallenden Versäumnisgebühren betragen je Medium 1,00 € /Woche. Sämtliche entstehenden Portokosten sind vom Benutzer zu tragen.

## **5. für Veranstaltungen**

Preise für Veranstaltungen der „Alten Dorfschule“ sowie für Gemeinschaftsveranstaltungen werden nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten festgelegt.

## **§ 2 Ausnahmeregelung**

Über Ausnahmen der nach §1 zu entrichtenden Entgelte entscheidet auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages auf Empfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales, die Bürgermeisterin.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Welzow, 30.05.2024

Birgit Zuchold  
Bürgermeisterin